Ethikkodex Computechnic AG für Geschäftspartner

Präambel

Die Computechnic AG (im Folgenden „COMPUTECHNIC" genannt) verpflichtet sich in rechtlicher, sozialer und ethischer Weise zu einer Unternehmensführung in Verantwortung für Mensch und Umwelt. COMPUTECHNIC sieht im fairen Wettbewerb die Grundlage einer funktionierenden Wirtschaftsordnung und fördert diese.

COMPUTECHNIC verpflichtet sich im Umgang mit seinen Geschäftspartnern sowie den eigenen Beschäftigten entsprechend dieser Werte zu einer fairen, ehrlichen und integren Zusammenarbeit.

Um unsere Unternehmenswerte zu verwirklichen, erwartet COMPUTECHNIC von seinen Geschäftspartnern, dass diese die mit diesem Kodex festgelegten Werte ihrerseits beachten und dauerhaft umsetzen.

Sollte COMPUTECHNIC zur Kenntnis gelangen, dass Geschäftspartner den Anforderungen im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeiten nicht genügen, wird sich COMPUTECHNIC schriftlich an diese wenden und sie auffordern, in zeitlich angemessenem Rahmen ihr Verhalten wertekonform anzupassen. COMPUTECHNIC behält sich das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen und bei nachgewiesenen schwerwiegenden Verstößen die Geschäftsbeziehung zu beenden.

1. Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen

COMPUTECHNIC handelt im Einklang mit allen geltenden international und national anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen. Die Einhaltung der Gesetze umfasst unter anderem die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie die Verordnung 2011/65/EU (RoHS), die anwendbaren Handelskontrollgesetze, die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, die jeweiligen kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetze sowie alle an die Werte dieses Kodex anknüpfenden Gesetze und Bestimmungen.

2. Menschenrechte und sonstige humanitäre Grundsätze

Menschenrechte

COMPUTECHNIC handelt im Einklang mit der Charta für Menschenrechte der Vereinten Nation (UN-Charta für Menschenrechte). COMPUTECHNIC achtet die persönliche Würde, die Privatsphäre und sämtliche sonstige Persönlichkeitsrechte des Einzelnen.

Chancengleichheit

COMPUTECHNIC lehnt jede Form von Diskriminierung ab. COMPUTECHNIC benachteiligt niemanden aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Nationalität, der Hautfarbe, der Herkunft, der körperlichen oder psychischen Konstitution, der sexuellen Orientierung, einer etwaigen Behinderung oder seiner politischen bzw. religiösen Überzeugung.

Zwangsarbeit

COMPUTECHNIC lehnt jede Form von Zwangsarbeit ab. Unsere Beschäftigten dürfen weder direkt noch indirekt durch körperliche oder psychische Gewalt noch durch Einschüchterung oder sonstigen unangemessenen Druck zur Beschäftigung gezwungen werden.

Konfliktrohstoffe

COMPUTECHNIC hat sich zum Ziel gesetzt, seine Lieferanten zur Einhaltung der internationalen Regeln zum Verbot des Handels mit Konfliktmineralien (insbesondere nach Maßgabe von Abschnitt 1502 des „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act") zu verpflichten und so zu einer stärkeren Beachtung der genannten Regeln beizutragen.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

COMPUTECHNIC handelt nach den durch die Schweiz ratifizierten Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeits- und Sozialorganisation (ILO). COMPUTECHNIC ergreift entsprechende Maßnahmen, um einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz zu schaffen und zu unterhalten.

Faire Arbeitsbedingungen
COMPUTECHNIC zahlt allen Beschäftigten eine angemessene und regelmäßig vertraglich vereinbarte Vergütung, in jedem Fall entsprechend dem jeweils gültigen Mindestlohn. COMPUTECHNIC verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Arbeitszeitgesetze und übt insbesondere keinen Zwang auf seine Beschäftigten aus, um diese zur Mehrarbeit zu veranlassen.

Kinderarbeit
COMPUTECHNIC lehnt jegliche Form von Kinderarbeit ab. COMPUTECHNIC stellt keine Beschäftigten ein, die das jeweils geltende gesetzliche Mindestalter nicht nachweisen können. Beschäftigte unter 18 Jahren werden nicht für gefährliche Arbeiten eingesetzt und unterliegen einem besonderen Schutz.

Vereinigungsfreiheit
COMPUTECHNIC achtet das Recht auf Vereinigungs- und auf Koalitionsfreiheit. Den Beschäftigten wird das Recht eingeräumt, ihre Interessen am Arbeitsplatz wahrzunehmen.

3. Verbot von Korruption und Bestechung, Kartellrecht und Unlauterer Wettbewerb

COMPUTECHNIC toleriert keine Form von Bestechung, Vorteilnahme oder Korruption. Die Beschäftigten sind dazu angehalten, darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Geschäftspartnern oder staatlichen Entscheidungsträgern entstehen. Insbesondere dürfen Beschäftigte keine Geschenke annehmen oder machen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können. Dies gilt grundsätzlich für sämtliche Geldgeschenke, unabhängig von deren Höhe.
COMPUTECHNIC lehnt jede Form von wettbewerbswidrigen Absprachen und Formen von Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung ab.

4. Umweltschutz

COMPUTECHNIC richtet seine unternehmerische Tätigkeit an den Zielen und Maßstäben eines nachhaltigen, auf die Zukunft ausgerichteten und ressourcenschonenden Umweltschutzes im Sinne des Vorsorgeprinzips aus und ist darüber hinaus ständig bestrebt, den eigenen Beitrag zum Umweltschutz zu verbessern.

5. Datenschutz

COMPUTECHNIC achtet die Privatsphäre und Integrität ihrer Geschäftspartner und Beschäftigten. COMPUTECHNIC beachtet die datenschutzrechtlichen Grundsätze von Transparenz, Zweckbindung, Datenrichtigkeit, Datenminimierung, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit sowie Rechenschaftspflicht und handelt gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz.

Goldach, 1. Januar 2023

Computechnic AG